



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

BEKANNTMACHUNG

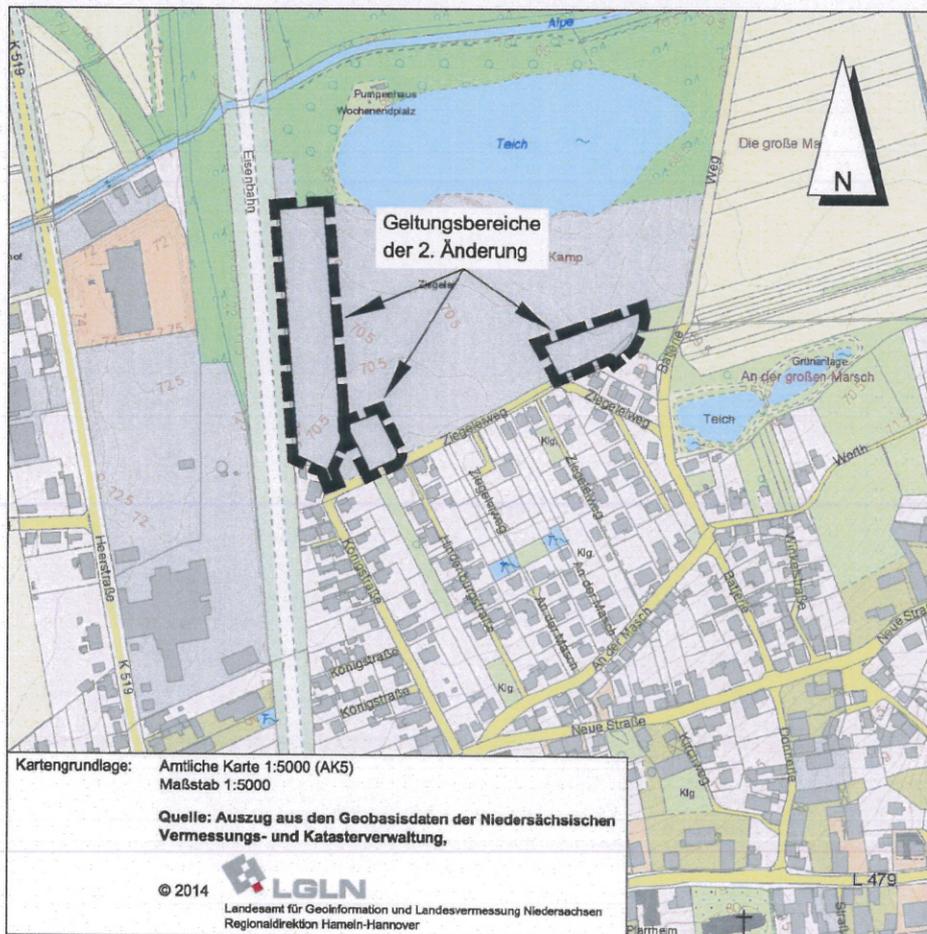
Bebauungsplan Nr. 30 „Am See“, 2. Änderung, OT Algermissen, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 16.10.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Am See“ gefasst. Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



In der Zeit vom **25. Oktober 2017 bis zum 27. November 2017 (einschließlich)**

wird die öffentliche Auslegung zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Zimmer 10, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen.

In der Begründung zu dem Planverfahren werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt. Durch die Planung soll die maximale Höhe der Lärmschutzwand im Bebauungsplan dem Bestand erneut angepasst werden. Weiterhin werden einige Bauflächen in der Ausnutzbarkeit verändert.

Hinsichtlich der umweltbezogenen Information wird auf die bereits bei der Aufstellung/ Änderung des Bebauungsplanes vorgelegten Unterlagen (Umweltbericht, schalltechnische Untersuchung vom 17.07.2014 und deren Ergänzung, Untersuchung der Altlastensituation) verwiesen.

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Die Bebauungsplanänderung kann damit im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es können Bedenken und Anregungen zu den Planungsvorhaben mitgeteilt werden. Die Bedenken und Anregungen können schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen gesendet oder an gleicher Stelle zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Algermissen, 17.10.2017



Moegerle
Bürgermeister

ausgehängt am: 17.10.2017
abgenommen am: 27.11.2017